

# **Satzung zur Änderung der Satzung für das Weiterbildungszertifikat Autonomes Fahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

**vom 19.02.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Satzung für das Weiterbildungszertifikat Autonomes Fahren (im Folgenden Hochschulzertifikat genannt) an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 06.11.2023 wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden die Wörter „Autonomes Fahren“ durch die Wörter „Automatisiertes Fahren“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Autonomes Fahren“ jeweils durch die Wörter „Automatisiertes Fahren“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungszertifikat Autonomes Fahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 19.02.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 04.03.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober

Präsident

Diese Satzung wurde am 07.03.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.03.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 07.03.2024.